2. Basketball

Meldeschluss: 6. Oktober 2023 (für WK I-III) bzw.
1. Dezember 2023 (für WK IV)

Allgemeine Bestimmungen

2.1 Gespielt wird nach den offiziellen Basketballregeln der FIBA und den Vorschriften der Spielordnung des DBB, soweit nichts anderes festgelegt ist, mit folgenden Einschränkungen: Artikel 8 (coach-box) und Artikel 12, Buchst. f) (Anzeiger für Mannschaftsfouls) entfallen ersatzlos. Artikel 13Abs. 5 gilt in folgender Fassung: Gestreifte oder mehrfarbige Hemden sind zulässig, wenn sie sich insgesamt farblich von denen der Gegenmannschaft unterscheiden.

Bezugsquelle gegen Gebühr bei den Vertriebspartnern des DBB. Informationen unter Telefon 02331 / 106-0 oder im Internet unter **www.basketball-bund.de**.

Spielball ist für die Jungen in den WK I (U-20), II (U-18) und III (U-16) der Ball Größe 7, in der WK IV (U-14) der Ball Größe 6, für die Mädchen in allen WK der Ball Größe 6.

2.2 Eine Mannschaft besteht in den WK II (U-18) und WK III (U-16) aus maximal 9 (WK I (U-20) 10, WK IV (U-14) 12) Spielern*innen pro Turnier/ Veranstaltung. Die Mannschaftsaufstellung darf während des Turniers nicht verändert werden.

2.3 Die Spielzeit beträgt 4 x 10 Minuten. Bei Turnieren beträgt die Spielzeit für alle Spiele 2 x 10 Minuten, ausgenommen sind notwendige Verlängerungen. Die Endspiele beim Bundesfinale haben eine Spielzeit von 2 x 12 Minuten. In jeder Halbzeit darf von jeder Mannschaft eine Auszeit von einer Minute genommen werden. Die Halbzeitpause ist auf 2 Minuten festgelegt. Der Artikel 49.2 (Stoppen der Uhr bei Korberfolg in den letzten 2 Minuten) entfällt.

2.4 Für die Festlegung des Endstandes bei Turnieren sind die §§ 42 - 45 der Spielordnung des Deutschen Basketballbundes anzuwenden:

§ 42

Über die Reihenfolge der Platzierung in offiziellen Tabellen entscheidet die

höhere Zahl der positiven Wertungspunkte. Bei punktgleichen Mannschaften wird die Mannschaft mit geringerer Anzahl an Spielen besser platziert.

§ 43

Haben Mannschaften die gleiche Zahl positiver Wertungspunkte, so entscheidet über ihre Platzierung der direkte Vergleich zwischen diesen Mannschaften. Dabei wird die Platzierung nach Kriterien in nachstehender Reihenfolge ermittelt:

a) nach der höheren Zahl der Wertungspunkte aus den Spielen dieser Mannschaften untereinander
b) nach dem höheren Wert der Korbdifferenz aus den Spielen dieser Mannschaften untereinander
c) nach dem höheren Wert der Korbdifferenz aus allen Spielen des Wettbewerbs
d) nach den weniger erhaltenen Korbpunkten bei positiver Korbdifferenz bzw. nach den mehr erzielten Korbpunkten bei negativer Korbdifferenz aus allen Spielen des Wettbewerbs.

§ 44

1. Mannschaften mit Entscheidungen auf Spielverlust werden gegenüber anderen Mannschaften mit gleicher Zahl positiver Wertungspunkte schlechter platziert und sind beim direkten Vergleich nicht zu berücksichtigen.
2. Die Mannschaft mit der größeren Zahl der Entscheidungen auf Spielverlust ist in jedem Fall schlechter zu platzieren.

§ 45

Verzichtet eine Schule für eine Mannschaft vor deren letztem Spiel auf die Teilnahme am Wettbewerb, so werden die bisher von ihr ausgetragenen Spiele aus der Wertung genommen.

2.5 Bei allen Spielen mit unentschiedenem Ausgang wird die Spielzeit um 3 Minuten verlängert. Fällt auch dann keine Entscheidung, wird die Verlängerung so häufig wiederholt, bis das Unentschieden durchbrochen ist. Vor jeder Verlängerung wird eine Pause von 2 Minuten gewährt. Die Spielerfouls der Verlängerung zählen zur zweiten Halbzeit.

2.6 Bei Dreierturnieren wird folgende Spielfolge festgelegt:

Mannschaft 1 : Mannschaft 2
Mannschaft 3 : Verlierer aus 1 : 2
Mannschaft 3 : Sieger aus 1 : 2

Bei Viererturnieren wird folgende Spielfolge festgelegt:

Mannschaft 1 : Mannschaft 2	Mannschaft 4 : Mannschaft 2
Mannschaft 3 : Mannschaft 4	Mannschaft 4 : Mannschaft 1
Mannschaft 3 : Mannschaft 2	Mannschaft 3 : Mannschaft 1

Für Turniere gilt:

2.7 Mit dem 4. Foul oder einem disqualifizierenden Foul scheidet ein(e) Spieler*in aus dem betreffenden Spiel aus. Bei einem disqualifizierenden Foul des Schiedsrichters gilt die Disqualifikation automatisch für das nächste Spiel. Über dieses Strafmaß hinaus entscheidet das Schiedsgericht.

Der Artikel 41 der internationalen Basketballregeln wird wie folgt gehandhabt: Sobald eine Mannschaft sechs persönliche oder technische Fouls in einer Halbzeit begangen hat, werden alle darauffolgenden Spielerfouls mit zwei Freiwürfen bestraft. Die Spielerfouls der Verlängerung zählen dabei zur zweiten Halbzeit.

Spieler*innen, die auf Verbandsebene gesperrt sind, dürfen für den selben Zeitraum nicht an Basketball-Schulspielen teilnehmen. Der Schulsportreferent des Verbandes informiert die zuständige Organisationsleitung über eine Sperre.

2.8 Die Einhaltung der 24-Sekunden-Regel kann auch mittels einer Hand- oder Tisch-Stoppuhr erfolgen. Gemäß Artikel 62 der Regeln notwendige Informationen erfolgen akustisch durch den 24-Sekunden-Zeitnehmer.

2.9 Es wird empfohlen, bei allen Spielen der WK III (U-16) und IV (U-14) (Jungen und Mädchen) mit Mensch-Mensch-Verteidigung zu spielen; bei Landesentscheiden sowie beim Bundesfinale in der WK III (U-16) ist sie zwingend vorgeschrieben. Der/Die technische Kommissar*in kann hierfür zu jeder Zeit das Spiel unterbrechen, **sollte aber möglichst bis zum nächsten „toten Ball“ warten**.

Regeln zur Mann-Mann-Verteidigung: Spätestens innerhalb der Drei-Punkte-Linie muss jedem/jeder Angreifer*in ein(e) Verteidiger*in deutlich erkennbar zugeordnet sein. Strafe: Nach einer Verwarnung wird ein technisches Foul gegen den/die offizielle(n) Betreuer*in verhängt.

2.10 Jede Mannschaft muss mit zwei Trikotsätzen mit unterschiedlichen Farben ausgestattet sein.

2.11 Wenn eine Schule in WK IV (U-14) weder eine Jungen- noch eine Mädchenmannschaft stellt, kann sie eine gemischte Mannschaft melden. Diese startet bei den Jungen.

2.12 Jede Mannschaft muss von einem(r) volljährigen Betreuer*in begleitet werden.

2.13 Wettkämpfe:

Wettkampf I (U-20) Jungen und Mädchen
Jahrgänge 2005 bis 2007

Wettkampf II (U-18) Jungen und Mädchen
Jahrgänge 2007 und jünger

Wettkampf III (U-16) Jungen und Mädchen
Jahrgänge 2009 und jünger

Wettkampf IV (U-14) Jungen und Mädchen
Jahrgänge 2011 und jünger

2.14 Am Landesentscheid nehmen die Sieger der Regionen in den einzelnen Wettkampfklassen teil. Über Ausnahmen entscheidet das Ministerium für Bildung.